



KANTONSRATS PROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

8. November 2016
Andreas Hofer

M 184 Motion Hunkeler Yvonne und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative über die Beseitigung der Heiratsstrafe / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Yvonne Hunkeler hält an ihrer Motion fest.

Yvonne Hunkeler: Am 28. Februar 2016 hat das Schweizer Stimmvolk äusserst knapp eine Initiative abgelehnt, welche die Diskriminierung verheirateter Paare und eingetragener Paare gegenüber Konkubinatspaaren bei den Steuern und den Sozialversicherungen beseitigen wollte. Die Mehrheit der Stände hat zugestimmt, der Kanton Luzern mit annähernd 51 Prozent. Wie Analysen zeigen, scheiterte die Initiative nicht am eigentlichen Inhalt, sondern an der Ehedefinition. Wie die Regierung in ihrer Begründung richtig feststellt, sind auf Bundesebene bereits wieder verschiedene Bestrebungen dazu im Gang. Der Bundesrat hat eine alternative Steuerberechnung vorgeschlagen, doch leider erlitt dieser Vorschlag schon wieder Schiffbruch. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) lehnt diesen Vorschlag ab und tritt schon gar nicht auf die Vorlage des Bundesrates ein, da die Vorlage neue Verzerrungen schaffe und ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis habe. In Bern hat man noch keine mehrheitsfähige Lösung gefunden. Aus diesen Gründen und in Anbetracht der Tatsache, dass das Bundesparlament seit mehr als 30 Jahren keine Lösung findet, muss der Druck unbedingt aufrechterhalten werden, um Ehepaaren und eingetragenen Paaren endlich Gerechtigkeit zukommen zu lassen. Im Kanton Aargau hat eine gleiche Kantonsinitiative zumindest in der vorberatenden Kommission eine Mehrheit gefunden. Im Parlament ist sie aber nicht beraten worden. Es braucht endlich eine Lösung, weil die Ehe steuerlich grundsätzlich nicht benachteiligt werden darf und weil Leistung sich lohnen muss, das heisst, die Erhöhung des Arbeitspensums eines Ehepartners darf nicht durch Steuern oder andere Nachteile verhindert werden. Wegen der Fachkräfteinitiative brauchen wir vermehrt Frauen in der Arbeitswelt. Dazu gehören auch Ehefrauen, die nicht in die Berufswelt einsteigen oder ihr Pensum erhöhen, weil es sich nicht lohnt beziehungsweise ein zu grosser Anteil des Zusatzeinkommens wegbesteuert wird. Das Steuerrecht sollte zivilstandsneutral sein, ohne aber den Verwaltungsaufwand zu stark ansteigen zu lassen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.

Michael Töngi: Die Grüne Fraktion folgt der Meinung des Regierungsrates aus drei Gründen. Erstens: Im Abstimmungskampf zur CVP-Initiative ist aus den Zahlen klar ersichtlich geworden, dass die meisten Paare vom heutigen System profitieren und die Frage der Diskriminierung nur noch einen kleinen Prozentsatz betrifft. Wir können es uns nicht erlauben, diesen kleinen Prozentsatz zusätzlich zu entlasten, es wäre ungerecht gegenüber den Unverheirateten und würde zu weiteren Steuerausfällen führen. Zweitens: Der Vorstoss will keine Individualbesteuerung. Die Individualbesteuerung würde aber der heutigen gesellschaftlichen Realität entsprechen. Drittens: Das Thema ist auf Bundesebene präsent,

verschiedene Vorstösse dazu sind bereits wieder eingereicht worden. Deshalb ist es nicht sinnvoll, dass der Kanton Luzern eine Kantonsinitiative einreicht.

Pirmin Müller: Es geht nur um die Frage, ob verheiratete Paare bei den Steuern und den Sozialversicherungen gegenüber Konkubinatspaaren benachteiligt werden dürfen. Ich sage Nein und stehe damit nicht allein da. Bereits 1984 hat das Bundesgericht unmissverständlich festgehalten, dass es keinen Grund dafür gibt, unverheiratete Paare diesbezüglich zu bevorzugen. Der Handlungsbedarf ist also offensichtlich, deshalb werden wir als Parlament zum Agieren aufgefordert. Wer ein Problem erkennt und nichts dagegen tut, ist selber Teil des Problems. Ich bin der klaren Überzeugung, dass unser Parlament lösungsorientiert denkt, und werde der Motion zustimmen.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP anerkennt das Problem und ist froh, dass das auch auf Bundesebene der Fall ist. Die Heiratsstrafe muss abgeschafft werden. Wenn auch bis jetzt keine mehrheitsfähige Lösung auf Bundesebene gefunden werden konnte, so läuft doch der Prozess dazu. Leider ist aufgrund der bisherigen Informationen zu erwarten, dass die Lösung des Bundesrates nicht sehr innovativ sein wird, aber wenigstens die Ungerechtigkeit der Heiratsstrafe gelöst werden soll. Noch ist ja nicht alles klar, darum hoffen wir, dass der Bundesrat die Chance packt und die Ungerechtigkeit über die Einführung der Individualbesteuerung löst, denn mit der Individualbesteuerung würde nicht nur das Problem der Heiratsstrafe gelöst, sondern auch die effektivste Massnahme zur Beseitigung des Fachkräftemangels umgesetzt. Ich bin froh, sind wir uns mit der CVP einig, dass es sich beim Fachkräftemangel um ein Problem handelt. Es ist schade, dass gestern beim Eigenbetreuungsabzug eine andere Familienform gefördert worden und der Fachkräftemangel in den Hintergrund getreten ist. Aus unserer Sicht läuft der Prozess schon, darum braucht es auch keine Kantonsinitiative. Wir lehnen die Motion ab.

Heidi Scherer: Die CVP-Motionärin verlangt die Einreichung einer Standesinitiative in Bern. Das Thema ist in Bern aber schon kurz nach der verlorenen Abstimmung angekommen und wieder aufgenommen worden. Zur Diskussion stehen sowohl die Individualbesteuerung wie auch die gemeinschaftliche Besteuerung oder die alternative Steuerberechnung. Offensichtlich ist diese Diskussion noch nicht abgeschlossen, obwohl ich nicht recht verstehe, warum man durch Heirat nicht ein Individuum bleibt und deshalb auch so besteuert werden soll. Da bereits eine Botschaft zum Thema Beseitigung der Heiratsstrafe in Auftrag gegeben worden ist, erübrigt sich diese Motion aus unserer Sicht. Es macht schlicht keinen Sinn, zusätzlichen finanziellen und bürokratischen Aufwand in Luzern oder Bern zu verursachen. Es ist unser aller Ziel, die sogenannte Heiratsstrafe endlich zu beseitigen, nur der Weg dazu ist nicht für alle der gleiche. Die FDP lehnt die Motion einstimmig ab.

Jörg Meyer: Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab, auch wenn wir dem Titel durchaus Sympathie entgegenbringen. Zwei massgebende Gründe sprechen für die Ablehnung. Die Motionärin verlangt eindeutig und klar, dass die Abschaffung der Heiratsstrafe auf dem Weg der gemeinschaftlichen Besteuerung zu erfolgen habe. Dies widerspricht klar der Position, welche die SP auch auf nationaler Ebene verfolgt. Wir würden ein Modell in Richtung Individualbesteuerung vorziehen. Wenn man mit der Abschaffung der Heiratsstrafe die Erwerbstätigkeit fördern möchte, würde die Individualbesteuerung laut der Zeitschrift „Volkswirtschaft“ den grössten Anreiz dazu ausüben. Die Regierung liefert aber das entscheidende Argument für die Ablehnung der Motion, ich zitiere aus der Begründung: „Bei dieser Ausgangslage ist nicht einzusehen, was eine Kantonsinitiative noch zusätzlich bewegen soll.“ Das Thema ist in Bern deponiert und wird kontrovers diskutiert. Eine Kantonsinitiative leistet jedoch keinen zusätzlichen Beitrag dazu. Deshalb empfehlen wir Ihnen die Ablehnung der Motion.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Die ganze Schweiz ist sich darüber einig, dass verheiratete Paare nicht diskriminiert werden dürfen. Es nützt also nichts, diese Forderung nochmals in Bern zu deponieren. Die Frage ist eher, wie die Heiratsstrafe abgeschafft werden soll. So lange die nationale Politik – dazu gehört auch die FDK – nicht

gewillt ist, die Individualbesteuerung ernsthaft zu prüfen, kann keine Lösung gefunden werden.

Der Rat lehnt die Motion mit 55 zu 50 Stimmen ab.